

Leistungsförderung auch durch Winter-Arbeitswochen

Auf den sommerlichen — oder vielmehr infolge besonderer Gründe im letzten Jahr mehr herbstlichen — Arbeitswochen 1938 des jungen deutschen Buchhandels ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß die Kammer daran denkt, auch im Winterhalbjahr solche Arbeitswochen durchzuführen.

Die klare Verteilung der Arbeitswochen und der buchhändlerisch wichtigen Themen auf einen Gesamtplan verlangt, daß für einige dieser berufseigenen Einrichtungen auch die winterliche Zeit herangezogen wird. Man kann auch die Maßnahmen zur Leistungsförderung, zu denen u. a. die Arbeitswochen der Kammer zählen, nicht aussetzen, nicht einfach auf eine Jahreszeit beschränken, nicht zur »Saison« machen, sondern muß sie konstant fortführen. Natürlich ist es klar, daß für Winterarbeitswochen des Buchhandels die Monate vor Weihnachten nicht in Frage kommen können. Auch die dem Fest unmittelbar folgenden Wochen müssen ausscheiden, weil sie in Sortiment und Verlag zuviel wichtige Arbeit bringen und die Arbeitskräfte festhalten. Dagegen gibt es an der Wende vom Februar in den März eine Zeit, die wieder etwas stille ist, und die sich auch vielfach in der Witterungslage für Arbeitswochen noch eignet. Diese Zeit haben wir uns ausgesucht, um von der Zentrale der Kammer aus einige Arbeitswochen zu starten, die dem Präsidenten thematisch wichtig erscheinen. Mit der Leitung der zunächst geplanten beiden Arbeitswochen sind vom Präsidenten beauftragt die Pgn. L. Littmann, Düsseldorf, und Jakob in Nürnberg. Als Themen wurden von der Kammer bestimmt: im ersten Fall das so wichtige Thema des Jugendbuchs. Warum dieses Thema? Ist es besonders wichtig? Beantwortet sich diese Frage nicht schon durch die oberflächlichste Überlegung von selbst? Ist nicht von selbst jedem Buchhändler klar, wie wichtig das Jugendbuch (ich möchte hier absichtlich nicht »Jugend-schrift« sagen) ist, und wie wichtig es gerade in einer Zeit sein muß, die — ungeheuer tätig und selber voller spannender Ereignisse — die Jugend nur zu leicht und damit auch später den Erwachsenen vom Buch entfernen könnte? In einer Zeit aber, die nicht nur in ihren Ereignissen und Erscheinungen voranstürmt, große Bauten auführt, Straßen als neue Adern durch ganz Deutschland zieht, gewaltige Plätze plant, sondern die auch im gleichen Rhythmus und aus demselben Schwung die Deutschen zu einem neuen Inhalt, einem neuen Lebensgesetz erzieht, ist das Mittel des Buches entscheidend wichtig.

Die Erziehung zum wesenstypischen und unverstellten klaren deutschen Menschen beginnt — wie im Grunde jede dauernde Erziehung — notwendigerweise bei der Jugend. Damit beginnt also auch die Bedeutung des Jugendbuchs und sie steigert sich durch die Anstrengungen des gesamten Volkes sowohl in ihren Möglichkeiten als auch Verpflichtungen. Oberbannführer Hesse hat mehrfach auf Arbeitswochen neben die geschichtliche, stets vorhanden gewesene Bedeutung des Jugendbuchs die gegenwärtige gestellt. Dieser Wichtigkeit gegenüber stehen nun auch verschiedene Schwierigkeiten, wie sie ja als natürlich allen Fragen innewohnen. Wir wollen hier nicht die ganze Reihe aufzählen. Wir wissen selbst, daß z. B. oftmals für das Sortiment das Jugendbuch ein Stiefkind ist. Wir wissen andererseits, daß wir eine Reihe von Jugendschriften haben, die unzureichend sind und in der Tat den Einsatz des verantwortungsbewußten Sortimenters nicht verdienen. Wir wissen ferner, daß der Jugendbuch-Verlag schon in der Autorenfrage auf besondere Schwierigkeiten stößt ... und es gibt noch so eine Reihe von Punkten und interessanten Zusammenhängen. Gerade dies aber, diese Spannung zwischen der Wichtigkeit und zwischen gewissen

Problemen, macht eine Arbeitswoche Jugend und Buch notwendig, erst recht wichtig und wohl auch erst recht zündkräftig. Sie muß freilich besonders geschickt aufgebaut werden, damit sie berufspraktisch recht ergiebig ist. Dies dürfte für die Arbeitswoche »Jugendbuch und Volk« gelungen sein. Zunächst einmal der Rahmen: Nürtingen! Allen wird der Name Hölderlin einfallen. Die Knabenstätte Hölderlins, die er nie vergessen hat, das Städtchen am Ufer des jungen Neckars wird viele aus allen Gauen dorthin locken. Ein paar Schritte oberhalb des von Tübingen und noch weiter vom Schwarzwald herkommenden schon ziemlich breiten, ruhig fließenden Neckars erhebt sich buntgewürfelt, typisch schwäbisch, das Städtchen Nürtingen und spiegelt seine vielsenstrigen Häuser in der Flut. Hier hat Hölderlin gespielt. Den Hintergrund, in dessen Bläue der schlanke Kirchturm weiß und hoch hineinragt, bildet die lange, mächtige Kette der Schwäbischen Alb mit ihrem Steilabfall zum Neckar. Über den Buchenwäldern an den Hängen ragen bekannte Ruinen: den Neuffen sieht man, die Tede, der Lichtenstein ist nah,

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Betr.: Verlag Bernhard Sporn, Zeulenroda/Thür.

Durch die Veröffentlichung im Börsenblatt vom 29. Oktober 1938 (Nr. 253) wird die weitere Tätigkeit dieses Verlages — verlegerische Leitung Paul Sporn — nicht berührt.

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Reichsschul-Lehrgänge 1939

Die Termine der diesjährigen Reichsschul-Lehrgänge sind bereits im Börsenblatt Nr. 287 und 300/301/302 von 1938 und in Nr. 4 von 1939 veröffentlicht worden. Sie werden nachstehend nochmals bekanntgegeben:

März-Lehrgang: 8. März bis 2. April,
April-Lehrgang: 11. April bis 4. Mai,
Mai-Lehrgang: 9. Mai bis 4. Juni,
Juni-Lehrgang: 12. Juni bis 8. Juli,
August-Lehrgang: 7. August bis 2. September,
September-Lehrgang: 5. bis 30. September,
Oktober-Lehrgang: 9. Oktober bis 4. November,
November-Lehrgang: 7. November bis 2. Dezember.

Der März- und April-Lehrgang sind geschlossen. Auch der Mai-Lehrgang wurde bereits einberufen. Für weitere Lehrlinge, die im Herbst dieses Jahres die Gehilfenprüfung ablegen, stehen infolgedessen nur noch der Juni- und August-Lehrgang zur Verfügung, da der September-Lehrgang in der Regel mit der Prüfung zeitlich zusammenfällt. Für Juni und August liegen bereits Anmeldungen in großer Anzahl vor. Aus diesem Grunde ist es unbedingt erforderlich, daß Lehrzeitverkürzungen, durch die zunächst später auslernende Lehrlinge die Berechtigung erhalten, sich schon im Herbst dieses Jahres zur Prüfung zu stellen, schnellstens der Verwaltungsstelle der Reichsschule, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, gemeldet werden. Verspätet eingehende Meldungen dieser Lehrlinge haben keine Aussicht auf Berücksichtigung im Juni- oder August-Lehrgang.

Leipzig, den 3. Februar 1939

Thulle